

# Beitrittserklärung

Name: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
Nachname: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Geschlecht: [ ] weiblich [ ] männlich [ ] divers Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_  
Telefon / Handy: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

## **Beitrittsart:**

- Kind 48€ jährlich (aktiv + 60€)  
 Erwachsene 72€ jährlich (aktiv + 60€)  
 Familie 150€ jährlich (+ je aktiver Person 60€) Anzahl aktive Personen: \_\_\_\_\_

Weitere Familienangehörige:

Familienmitglied 1 [ ] aktiv

Nachname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Familienmitglied 2 [ ] aktiv

Nachname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Familienmitglied 3 [ ] aktiv

Nachname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Familienmitglied 4 [ ] aktiv

Nachname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Jahresbeiträge sind für alle Eintritte in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. eines Kalenderjahres in voller Höhe zu leisten und gelten nur für das laufende Geschäftsjahr. Die Familienmitgliedschaft eines Jugendlichen wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres zum 31.12 des Kalenderjahres automatisch in eine Einzelmitgliedschaft umgewandelt.

Der Jahresbeitrag wird - bei unterjährigem Eintritt - am 1. des folgenden Monats und dann jährlich am **01. April** von Ihrem unten angegebenen Konto eingezogen.

**WICHTIG:** die Aufsichtspflicht der Trainer beginnt und endet jeweils zu Beginn der Trainingsstunde am Beckenrand

## **Datenschutzhinweis**

Die DLRG OG Grünstadt e.V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Du weißt, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/ oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

### **Fotofreigabe**

Ich bin damit einverstanden, dass Bildveröffentlichungen über die Tätigkeit bei der DLRG, auf denen ich/wir zu erkennen sind, für Vereinszwecke genutzt werden dürfen.

### **Informationen**

Ich bin damit einverstanden wichtige Informationen über Messenger Dienste mit meiner Handynummer zu erhalten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

## **SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung):**

Hiermit ermächtige ich die DLRG OG Grünstadt e.V. den oben genannten Betrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom genannten Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Unsere Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000853523

Mandatsreferenz-Nr. 2015\_ \_ \_

(wird von der DLRG ergänzt)

IBAN DE\_ \_ \_ \_ \_

BIC \_ \_ \_ \_ DE\_ \_ \_ \_

Bank \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## Auszug aus der Satzung

### der DLRG Ortsgruppe Grünstadt e.V. vom

#### **§ 3 Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

(1) Mitglieder der Ortsgruppe können Einzelpersonen sowie Vereinigungen, Behörden und Firmen sein. Mit der schriftlichen Beitrittserklärung erkennen sie die Satzung und die Ordnungen der Ortsgruppe an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

(2) Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

(4) Die Mitgliedschaft endet:

- durch Austritt am Ende des Geschäftsjahres, sofern der Austritt bis zum **30. November** des laufenden Geschäftsjahres schriftlich erklärt worden ist.
- durch Tod
- durch Streichung aus der Mitgliederliste, wenn das Mitglied länger als ein Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand ist.
- durch Ausschluss. Das Ausschlussverfahren regelt die Schieds- und Ehrengerichtsordnung der DLRG

(5) Die Mitglieder haben Beiträge zu leisten, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

(6) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Mitgliedschaft rechtswirksam beendet worden ist.

**Auf Anforderung übersenden wir Ihnen gerne unsere komplette Satzung.**